

## Rechnung 2007

**Eintretensreferat von Regierungsrat Martin Gehrer, Vorsteher des Finanzdepartementes, vom 3. Juni 2008**

(Es gilt das gesprochene Wort)

---

Es ist eine spezielle Situation, praktisch am ersten oder zweiten Arbeitstag als Finanzchef vor dem Kantonsrat schon die Rechnung vertreten zu dürfen. Angesichts des guten Rechnungsergebnisses hätte ich es meinem Vorgänger durchaus noch gegönnt, die Rechnung 2007 selber noch vertreten und wohl auch nochmals Ihre verdiente Anerkennung dafür erhalten zu dürfen.

Nun darf ich dies also tun und mit diesem ersten "Auftritt" sozusagen in die grossen Fussstapfen von Peter Schönenberger treten, im Wissen, dass man seinen Fussabdruck nicht so ohne weiteres "ausfüllen" kann. Auf jeden Fall habe ich an der Sitzung der Finanzkommission schon einmal an diesem Fussabdruck ein bisschen Mass nehmen dürfen. Und Sie können sich ja auch sicher vorstellen, dass mir mein Vorgänger auch ein paar Tipps mit auf den Weg gegeben hat, sinngemäss etwa diesen:

*Bei den Erträgen musst du jammern,  
umso mehr beim Aufwand klammern!*

Nachdem Sie aber die Rechnung 2007 grösstenteils doch positiv aufgenommen haben und das Rechnungsergebnis ja auch durchaus positiv ist, darf ich sicher auf ein "Klagelied des Finanzchefs" verzichten. Einige Ausführungen zur Rechnung scheinen mir aber doch angebracht.

## **Verbesserung gegenüber dem Voranschlag dank guter Wirtschaftslage**

Wie schon in den letzten Jahren hat sich auch mit dem Rechnungsabschluss 2007 die Erkenntnis bestätigt, dass die Haushaltslage des Kantons extrem stark vom Gang der Wirtschaft abhängt. Geht's der Wirtschaft gut, so geht's auch den Staatsfinanzen gut!

Bekanntlich sah der Voranschlag 2007 ein geringes Defizit von 3,5 Mio. Franken vor. Die Rechnungsverbesserung beläuft sich damit auf 135,5 Mio. Franken. Davon können rund 100 Mio. Franken in drei Bereichen lokalisiert werden, die in direktem Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung stehen. Es sind die gleichen Faktoren, die schon im Jahr 2006 zum Tragen kamen, nämlich:

1. Die **kantonale Steuern** und **Anteile an Bundessteuern** mit 65,8 Mio. Franken: Der Nettomehrertrag der kantonalen Steuern beträgt 52 Mio. Franken. Bereits eingerechnet ist dabei die Bildung einer Rückstellung von 13,5 Mio. Franken. Sie wurde im Sinn einer Risikoabwägung zur Abdeckung der Steuerrückzahlungen an Alleinerziehende vorgenommen, die Sie in der Februarsession 2007 mit dem IV. Nachtrag zum Steuergesetz beschlossen haben. Interessant ist vielleicht noch, dass vom gesamten Nettomehrertrag 7,5 Mio. nicht auf höhere Steuererträge, sondern auf geringere Ausgaben zurückgeführt werden können. Soviel beträgt nämlich die Kürzung der Steueranteile jener Gemeinden, deren Steuerfuss weniger als drei Viertel des für den Finanzausgleich massgeblichen Maximalsteuerfusses beträgt. Im Jahr 2007 unterschritten 7 Gemeinden diese Grenze. Diese Kürzung kam übrigens letztmalig zur Anwendung. Das neue, ab 2008 geltende Finanzausgleichsrecht kennt diese Art von horizontalem Finanzausgleich nicht mehr.

Bei den Anteilen an Bundessteuern beträgt der Mehrertrag 13,8 Mio. Franken.

2. Der **direkte Finanzausgleich** mit 21,1 Mio. Franken: Wie der Kanton haben auch die Gemeinden in den letzten Jahren sehr gute Abschlüsse ausweisen können. Das hat zur Folge, dass der Mittelbedarf für Ausgleichsbeiträge um 16,7 Mio. Franken geringer ausfiel als budgetiert und auch die Beitragsrückzahlungen das erwartete Mass um 4,3 Mio. Franken überstiegen.

3. Der **Zinsensaldo** mit 14.4 Mio. Franken: Der Kanton weist aufgrund der im Jahr 2005 erfolgten Ausschüttung der Golderlöse der Nationalbank ein hohes Volumen an kurzfristigen Termingeldanlagen auf. Schon geringe Zinserhöhungen führen deshalb zu erheblichen Mehrerträgen bei den Aktivzinsen. Hinzu kommt, dass der gute Rechnungsabschluss 2006 das Anlagevermögen erhöht hatte.

### **Mehrbelastungen nur in wenigern Bereichen**

Bisher habe ich nur von Verbesserungen gegenüber dem Budget gesprochen. Natürlich gibt es auch Positionen, die schlechter als budgetiert abschneiden. Die drei wichtigsten sind rasch aufgezählt: Feuerbrand, Spitalverbunde und Bologna-Reform.

- Bei der Bologna-Reform geht es um eine Neuorganisation der Studiengänge, von der auch die Fachhochschulen betroffen sind. Wegen der Vorverlegung des Semesterbeginns wurden die Beitragsleistungen nach Fachhochschulvereinbarung früher fällig. Das hatte zur Folge, dass im Jahr 2007 einmalige Zahlungen für drei Semester zu leisten waren. Sie hatten hierfür einen Nachtragskredit von 11,6 Mio. Franken bewilligt, der auch konsumiert wurde (Kto. 4232).
- Bei den Spitalverbunden führte die Nachkalkulation zu einer Erhöhung der Globalkredite um 9,9 Mio. Franken, wobei 3,8 Mio. auf Veränderungen im Mengengerüst zurückzuführen sind (S. 71).
- Für die Feuerbrandbekämpfung hat der Kanton 6 Mio. Franken aufgewendet. Die Hälfte davon ist durch Bundesbeiträge gedeckt (Kto. 2150.360/460).

### **Ausgaben unter Kontrolle**

Wenn wir unseren Blick auf die Umsatzzahlen der laufenden Rechnung werfen, dann fällt auf, dass der Aufwand nur unwesentlich über dem ursprünglichen Budgetwert, jedenfalls aber unter dem Budget plus Nachtragskredite liegt. Das lässt auf ein hohes Mass an Ausgabendisziplin schliessen.

Wir brauchen uns auch nicht zu verstecken, wenn man mit Ausgabendisziplin generell die Kontrolle über das Ausgabenwachstum meint. Zwar nimmt der Gesamtaufwand der laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent zu. Dieser Wert reduziert sich schon durch das Weglassen der internen Verrechnungen, der durchlaufenden Beiträge, der Fondierungen und der Ertragsanteile Dritter auf 3,6 Prozent. Schaltet man auch noch einmalige Sondereffekte aus – eben die erwähnten 11.6 Mio. Beiträge gemäss Fachhochschulvereinbarung – und reduziert den Bruttoaufwand der Psychiatrischen Dienste auf den kreditrechtlich relevanten Globalkredit, so bleibt noch ein bereinigtes Ausgabenwachstum von rund 2,7 Prozent. Dieser Wert darf sich sehen lassen, denn er liegt markant tiefer als das nominelle Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP), das vom vom SECO mit 4,5 Prozent angegeben wird.

Eine hohe Ausgabendisziplin darf auch bei einem Blick auf die vergangenen 10 Jahre festgestellt werden. Das Ausgabenwachstum lag in dieser Periode nur leicht über dem Wirtschaftswachstum. Ursache für die leicht höhere Entwicklung der Ausgaben waren insbesondere die geringen Wachstumsraten in der ersten Hälfte der Zehnjahresperiode.

### **Gut gerüstet für die Zukunft**

Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung soll, wie dies das Staatsverwaltungsgesetz als Regel vorsieht, dem freien Eigenkapital zugeschlagen werden. Es steigt dadurch auf 472 Mio. Franken. Darüber hinaus verfügt der Kanton St.Gallen über besonderes Eigenkapital in Höhe von 612 Mio. Franken. Es wurde aus dem Kantonsanteil am Erlös von Goldverkäufen der Nationalbank gebildet und darf nur zur Finanzierung von steuerlichen Entlastungen und zur Förderung von Gemeindevereinigungen und -zusammenarbeit verwendet werden.

Zieht man vom freiem und besonderen Eigenkapital die Verschuldung ab, resultiert ein Nettovermögen des Kantons von exakt 1 Milliarde Franken. Dieses Polster lässt uns doch mit einiger Zuversicht in die Zukunft blicken. Für den Aussenstehenden

mag das Polster recht dick erscheinen. Das relativiert sich aber, wenn man folgendes in Betracht zieht:

- Im **Investitionsbereich** stehen mehrere grosse Brocken an wie z.B. die Fachhochschule St.Gallen, das Verwaltungszentrum Oberer Graben und nicht zu vergessen die 720 Mio. für die Spitäler. Ein rascher Anstieg der Verschuldung – entsprechend auch ein Verzehr von Nettovermögen – ist deshalb absehbar. Gleichzeitig erhöht sich auch der Abschreibungsbedarf, der aus der laufenden Rechnung zu decken ist.
- Die **Revision des Steuergesetzes** (III. Nachtrag) kommt den Kanton teurer zu stehen als ursprünglich erwartet, nachdem der Kantonsrat zur Linderung der Steuerausfälle bei den Gemeinden eine Erhöhung der Gemeindeanteile an der Gewinn- und Kapitalsteuer beschlossen hat.
- Der **Einsatz von besonderem Eigenkapital** ist auf die erwähnten Verwendungszwecke (steuerliche Erleichterungen, Förderung von Gemeindevereinigungen) beschränkt. Er unterliegt überdies einer betraglichen Beschränkung auf 30,6 Mio. jährlich.
- Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der kantonale Haushalt immer volatiler auf **konjunkturelle Veränderungen** reagiert. Eine wirtschaftliche Flaute könnte rasch grosse Löcher in unserer Kasse hinterlassen.

Ich bin natürlich froh darüber, dass ich als neuer Finanzchef einen gesunden Finanzhaushalt übernehmen kann und ich werde mich bemühen, diesem Finanzhaushalt auch weiterhin Sorge zu tragen. Die gute Lage der Kantonsfinanzen darf uns nicht zu falschen Schlüssen verleiten. Die Finanzpolitik ist langfristig auszurichten. Ausgaben sind nur dann zu tätigen, wenn sie einen massgebenden Nutzen bringen.

Überschüsse in konjunkturell guten Zeiten sind notwendig, um auch in konjunkturell schwächeren Phasen über ein gewisses Polster zu verfügen. Solche schwierigere Zeiten werden mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder auf uns zukommen. Wir wissen zwar nicht wann, aber müssen aufgrund der wirtschaftlichen Geschichte davon ausgehen, dass es solche Phasen auch in Zukunft geben wird. Es wäre volkswirt-

schaftlich problematisch, wenn wir dann finanzpolitisch auf die Bremse treten müssten. Das gute Ergebnis 2007 schafft etwas Luft. Bleiben wir aber auf dem Boden und machen nicht zu hohe Sprünge, damit uns die Luft nicht allzu früh ausgeht.

Zu den Luftsprüngen, zu denen offenbar die SVP und die FDP im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung der Kantonbank ansetzen wollen, werde ich mich im Rahmen der Spezialdiskussion äussern. Vorerst danke ich Ihnen, wenn Sie gemeinsam mit der Regierung die bewährte St.Galler Finanzpolitik weiterführen und bitte Sie in diesem Sinn, auf die Rechnung 2007 einzutreten und den Anträgen der Regierung bzw. der Finanzkommission zuzustimmen.